

# Benutzungsordnung der Öffentlichen Bücherei Hettstadt

## 1. Allgemeines

- (1) Die Öffentliche Bücherei Hettstadt ist eine gemeinnützige öffentliche Einrichtung, die jedem im Rahmen dieser Benutzungsordnung offen steht.
- (2) Sie dient dem allgemeinen Bildungsinteresse, der Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie der Freizeitgestaltung.
- (3) Die Ausleihe ist kostenlos. Die Bücherei erhebt Benutzungs-, Verwaltungs- und Mahngebühren nach der jeweils geltenden Gebührenordnung (Anlage A)
- (4) Die Bücherei hat festgelegte Öffnungszeiten. Diese werden durch Aushang und Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Hettstadt bekannt gemacht.

## 2. Anmeldung

- (1) Für die Benutzung der Bücherei ist eine schriftliche Anmeldung (Anlage B) erforderlich.
- (2) Personen über 18 Jahre melden sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses an.
- (3) Minderjährigen Benutzern wird nur dann ein Leserausweis ausgestellt, wenn die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters vorliegt. Die gesetzlichen Vertreter verpflichten sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
- (4) Mit der Anmeldung stimmen der Benutzer, sowie die gesetzlichen Vertreter minderjähriger Benutzer der elektronischen Speicherung ihrer Angaben zur Person unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu.
- (5) Der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter erkennt durch seine Unterschrift die Benutzungsordnung der Bücherei an.

## 3. Leserausweis

- (1) Jeder Benutzer erhält einen Leserausweis, der bei jeder Ausleihe mitzubringen ist.
- (2) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bei Abmeldung zurückzugeben.
- (3) Änderungen der Anschrift, des Namens und der Verlust des Ausweises ist der Bücherei umgehend zu melden. Für Schäden aus einer missbräuchlichen Verwendung des Ausweises haftet der Benutzer.

## 4. Benutzung, Ausleihbedingungen und Ausleihbeschränkungen

- (1) Die Leihfrist für Medien beträgt 3 Wochen und kann max. zweimal verlängert werden, sofern keine Reservierung vorliegt. Für bestimmte Medientypen kann eine abweichende Leihfrist vereinbart werden. Abweichende Leihfristen werden in der Gebührenordnung bekannt gegeben.
- (2) Die Verlängerung der Ausleihfrist kann über den OPAC der Bücherei auf der Homepage [buecherei-hettstadt.jimdo.de](http://buecherei-hettstadt.jimdo.de) beantragt werden. Sollte eine Reservierung vorliegen, erhält der Leser zeitnah eine Mitteilung.
- (3) Nicht verfügbare Medien können persönlich in der Bücherei oder über den OPAC reserviert werden. Bei Verfügbarkeit erhält der Leser eine Benachrichtigung per Telefon oder Email.
- (4) Die Medien sind unaufgefordert fristgerecht zurückzugeben. Bei Überschreitung der Ausleihfrist ist eine Säumnisgebühr entsprechend der aktuellen Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte.
- (5) Erfolgt nach schriftlicher Mahnung keine Rückgabe der Medien innerhalb von 4 Wochen, ist die Bücherei berechtigt, die Wiederbeschaffungskosten des Mediums dem Benutzer in Rechnung zu stellen.
- (6) Die Büchereileitung kann die Medienanzahl pro Benutzer pro Ausleihe begrenzen.
- (7) Die Weitergabe der Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- (8) Bei der Benutzung der Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer. Ebenso sind die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz zu beachten.
- (9) Auskünfte des Büchereipersonals ergehen nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit.

## 5. Haftung und Behandlung der Medien

- (1) Der Benutzer ist verpflichtet, entlehene Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Beschädigung, Verschmutzung und Veränderung zu bewahren. Die Medien sind vor der Entleiherung durch den Benutzer zu prüfen und das Büchereipersonal auf bestehende Mängel hinzuweisen. Im Falle einer Beschädigung, Verschmutzung oder Veränderung während der Ausleihzeit der Medien ist der Benutzer zum Schadenersatz bis max. zum Wiederbeschaffungswert des Mediums verpflichtet.
- (2) Reparaturen an den Medien dürfen ausschließlich vom Büchereipersonal durchgeführt werden.
- (3) Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch defekte Medien entstehen.
- (4) Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch Aufkleber oder Etiketten auf CD's an Autoabspielgeräten entstehen. Der Benutzer verpflichtet sich, CD's aus Autoabspielgeräten nach deren Nutzung zu entfernen, um Schäden z. B. durch Hitzeeinwirkung zu vermeiden.

## 6. Verhalten in den Büchereiräumen

- (1) Der Benutzer hat sich so zu verhalten, dass der Büchereibetrieb und die anderen Benutzer durch dessen Verhalten nicht gestört werden.
- (2) Das Hausrecht wird von der Büchereileitung oder dem beauftragten Büchereipersonal wahrgenommen. Den Anweisungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.

## 7. Nutzungsausschluss

Bei Zuwiderhandeln kann die Büchereileitung einen vorübergehenden oder dauerhaften Ausschluss von der Benutzung verhängen. Hierüber entscheidet der Träger der Öffentlichen Bücherei auf Antrag der Büchereileitung.

## 8. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.03.2017 in Kraft. Gleichzeitig verliert die bisherige Benutzungsordnung ihre Gültigkeit.

Hettstadt, den 01.03.2017

---

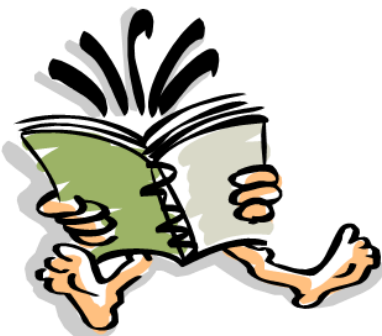
Katrin Zorn, Büchereileitung

---

Andrea Rothenbucher, 1. Bürgermeisterin

---

Pfarrer Dr. Julian



Öffentliche Bücherei Hettstadt  
Würzburger Straße, im Alten Rathaus

Öffnungszeiten:

Sonntag	09.45 – 10.45 Uhr
Dienstag	18.30 – 19.30 Uhr
Donnerstag	17.00 – 18.30 Uhr

Tel.: 0931/ 2058610 während der Öffnungszeiten  
Email: [buecherei-hettstadt@gmx.de](mailto:buecherei-hettstadt@gmx.de)  
Internet: [buecherei-hettstadt.jimdo.de](http://buecherei-hettstadt.jimdo.de) (inkl. OPAC)

Anlage A zur Benutzungsordnung vom 01.03.2017

## **Gebührenordnung**

Benutzungsgebühr:	0,00 €
Verwaltungsgebühr:	0,00 €
Mahngebühr:	0,30 € pro Medium/ Woche bis max. zur Höhe des Anschaffungspreises des Mediums
Nutzung des OPAC:	0,00 €
Reparaturkosten/ Ersatz für verlorene oder beschädigte Medien:	bis max. zur Höhe des Anschaffungspreises des Mediums

## Anmeldung

Name, Vorname des Benutzers	Geburtsdatum
Name des Gesetzlichen Vertreters	Tel.Nr.
Anschrift	Emailadresse
<i>Wird vom Büchereipersonal ausgefüllt:</i>	
Leserausweis Nr.	Barcode-Nr.

Mit meiner Anmeldung erkenne ich die Benutzungsordnung der Öffentlichen Bücherei Hettstadt in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

Ich erkläre mich mit der elektronischen Erfassung und Verwaltung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Bestimmungen zum Datenschutz einverstanden.

Die Bücherei darf die Ausleihdaten (Historie) speichern. (Auskünfte über bislang von Ihnen ausgeliehene Medien können nur dann erteilt bzw. im OPAC abgerufen werden, wenn Sie hier JA ankreuzen.)

JA             NEIN

Hettstadt, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Benutzers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Gesetzlichen Vertreters